

Vertragsbedingungen für IfUS-Lehrgänge:

Stand: Mai 2018

1. Zahlungsbedingungen:

Die Lehrgangsgebühren sind 14 Tage vor Beginn des ersten Moduls fällig. Es wird Ihnen eine Rechnung zugesandt.

2. Anmeldung / Übertragung:

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert.

Ein gebuchter Platz kann auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Die Übertragung muss schriftlich angezeigt werden.

3. Stornierung / Absage:

Eine Stornierung muss schriftlich erklärt werden. Es fallen folgende Stornierungsgebühren an.

- Im Falle einer Stornierung spätestens 4 Wochen vor dem Tag des ersten Lehrgangsmoduls beträgt die Stornierungsgebühr 20 % der Lehrgangsgebühr.
- Im Falle einer Stornierung spätestens 14 Tage vor dem Tag des ersten Lehrgangsmoduls beträgt die Stornierungsgebühr 50 % der Lehrgangsgebühr.
- Im Falle einer späteren Stornierung beträgt die Stornierungsgebühr 80 % der Lehrgangsgebühr.
- Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt wird der Preis erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Absage entstehen, kommt das IfUS-Institut für Unternehmenssanierung nicht auf.

4. Nachholung verpasster Module:

Kann ein Teilnehmer nicht alle Module in dem gebuchten Lehrgang belegen, können die verpassten Module zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sofern der entsprechende Lehrgang wieder angeboten und durchgeführt wird.

5. Teilnahmebescheinigung / Abschlusszertifikat:

Die IfUS-Lehrgänge stellen Weiterbildungsmaßnahmen für Praktiker in einem akademischen Umfeld dar. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Schließt ein Lehrgang mit einer Prüfung ab, erhalten die Teilnehmer bei erfolgreichem Abschluss ein Abschlusszertifikat. Prüfungen können wiederholt werden. Abschlusszertifikate dokumentiert den erfolgreichen Abschluss einer unserer Lehrgänge, stellt aber weder einen akademischen Abschlussgrad oder Titel noch eine Berufsbezeichnung dar.

6. Änderungen im Lehrgangsprogramm / Terminverschiebungen:

Geringfügige Änderungen im Lehrgangsprogramm behalten wir uns vor. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass Module terminlich verschoben werden müssen (z.B. im Falle von Krankheit des Referenten) oder ein Wechsel des Referenten stattfindet. Entsprechende Änderungen werden so früh wie möglich bekannt gegeben. Änderungen in Bezug auf Termine und Referenten berechtigen nicht zum Rücktritt. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Änderung im Veranstaltungsprogramm entstehen, kommt das IfUS-Institut für Unternehmenssanierung nicht auf.